



Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2058  
E-Mail: [team.s@bmj.gv.at](mailto:team.s@bmj.gv.at)

Sachbearbeiter/in:  
Dr. Hans-Jörg Rauch

Herrn  
Hugo Schindling  
Irisweg 6  
9241 Wernberg

Betrifft: Ihr Auskunftsbegehren vom 9. März 2016

Sehr geehrter Herr Schindling!

Zu Ihrem Schreiben teilt Ihnen das Bundesministerium für Justiz mit, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist, die nicht unter die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes fällt, sodass eine Auskunft nicht möglich ist.

Da Ihrem Auskunftsbegehren schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht nachgekommen werden kann, wird Ihnen die Möglichkeit freigestellt, Ihren Antrag auf Bescheiderlassung durch formloses Schreiben an [team.s@bmj.gv.at](mailto:team.s@bmj.gv.at) zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen!

Wien, 19. Mai 2016

Für den Bundesminister:

Dr. Robert Jirovsky

Elektronisch gefertigt